

BESCHLUSS

6 / 2021

GREMIUM

Rat der Stadt Lünen

SITZUNGSTERMIN

Donnerstag, 11.11.2021, 17:10 Uhr bis 20:20 Uhr

SITZUNGSORT

Erlebnisreich Campus, Hüttenallee 64, 44534 Lünen,
Veranstaltungsraum

ÖFFENTLICHER TEIL

BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

1. **VL-264/2021**
Behandlung der Beanstandung

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns teilt folgendes mit:

Mit Einladung vom 02.09.2021 habe ich unter Einhaltung der 14-tägigen Ladungsfrist gemäß § 2 Abs. 1 GO des Rates zur Ratssitzung am 16.09.2021 eingeladen.

Der Streitgegenständliche Antrag datiert vom 13.09.2021. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 GO des Rates hat der Bürgermeister bei der Festsetzung der Tagesordnung Vorschläge aufzunehmen, die ihm in schriftlicher Form spätestens am 17. Tag vor dem Sitzungstag von mindestens einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion vorgelegt werden.

Da die vorgenannte Frist unstreitig abgelaufen war, hat der Rat der Stadt Lünen die Tagesordnung in der Sitzung durch Beschluss erweitert mit der Begründung, es handele sich um eine Angelegenheit, die keinen Aufschub dulde oder die von äußerster Dringlichkeit sei. Schließlich ist der Rat auch in der Sache dem Beschlussvorschlag, wie er dem anliegenden Antrag zu entnehmen ist, gefolgt.

Bereits vor Beschlussfassung hatte ich gerügt, dass keine Dringlichkeit i.S.d. § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW vorliege und der Beschluss in der Sache zudem meine Organkompetenz unzulässiger Weise beschneide.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass der Bürgermeister den Rat einberuft, so oft es die Geschäftslage erfordert, jedoch mindestens sechsmal im Jahr, § 1 Abs. 1 Satz 1 GO des Rates.

Durch die Mitteilung der Sitzungstermine für das Jahr 2022 an die Ratsmitglieder mit der eMail vom 03.11.2021, wird die Forderung der Bekanntgabe der Sitzungstermine für erledigt erklärt.

Ratsherr Korte fragt, bis zu welchem Zeitpunkt Änderungen zu dem Sitzungskalender eingereicht werden können.

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns informiert, dass von dem Sitzungskalender keine gesetzliche Bindungsfrist ausgehe.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen erklärt die Beanstandung vom 28.09.2021 im Einvernehmen mit dem Bürgermeister für erledigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, o Enthaltung(en)
